

Auszug aus der 14. Sitzung des Gemeinderates Schnottwil

vom Dienstag, 11. Oktober 2022, 19.00 – 21.30 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 13. Sitzung vom Mittwoch, 21. September 2022 wird genehmigt.

Verhandlungen

(Öffentliche Geschäfte)

02.0071

Soziale Dienste

Sozialregion BBL; Anfrage Mietung zusätzlicher Büroräumlichkeiten

Der Regionale Sozialdienst Biberist Bucheggberg Lohn-Ammannsegg benötigt weitere Büroräumlichkeiten. Im Gebäude, in welchem der Sozialdienst seinen Sitz hat, könnten vier weitere Büroräumlichkeiten gekauft werden. Die Kosten für die vier zusätzlichen Büros belaufen sich gemäss Gemeinderätin Sonja Schenk auf ca. Fr. 30'000.00. Es entstehen somit Mehrkosten von ca. Fr. 2'500.00 für die einzelnen Gemeinden. Der Sozialdienst ersucht die Gemeinden, die Büroräumlichkeiten zu kaufen und dem Sozialdienst zu vermieten.

Sonja Schenk merkt an, dass die Mitarbeiter des Sozialdienstes auch im Homeoffice arbeiten können, dies soll aber auf Freiwilligkeit basieren und nicht aufgrund dessen, dass nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden sind.

Gemeindepräsident Martin Willi unterstützt das Anliegen des Sozialdienstes. Wenn die Anmietung bzw. der Kauf für die Mitarbeiterzufriedenheit wichtig ist, sollte dies von den Gemeinden soweit als möglich unterstützt werden. Der Gemeinderat schliesst sich dem an.

Beschluss:

Auf Antrag von Sonja Schenk wird der Kauf der Büroräumlichkeiten einstimmig gutgeheissen.

Gemeindetarin Sonja Schenk wird die Rückmeldung an den Sozialdienst vornehmen.

02.0101

Fürsorgeinstitutionen, Allgemeines

Leistungsvereinbarung Pro Senectute

Der Altersbereich liegt im Kanton Solothurn in der Verantwortung der Einwohnergemeinden.

Die Pro Senectute Kanton Solothurn führt vier regionale Fach- und Kontaktstellen Alter mit Beratung, Information und Triage. Die Pro Senectute wird vom Bund teilsubventioniert, damit die Leistungen erbracht werden können. Alle Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn werden mit dieser Leistung erreicht.

Die Finanzierung der Fach- und Kontaktstellen Alter wird durch den Bund, durch die Gemeinden und durch die Pro Senectute getragen. Die erste Teilfinanzierung erfolgt über die AHV-Gesetzgebung des Bundes. Die zweite Teilfinanzierung obliegt den Einwohnergemeinden und die Restfinanzierung wird von der privaten Stiftung Pro Senectute getragen.

Dienstag, 11. Oktober 2022

Die Pro Senectute erhält bereits einen jährlichen Beitrag der Einwohnergemeinde Schnottwil. Die Pro Senectute möchte die Zusammenarbeit nun mittels einer Leistungsvereinbarung festigen. Diese wurde mit der Vereinigung Solothurner Einwohnergemeinden ausgearbeitet. Sie umfasst alle Leistungen, welche mit den Gemeindebeiträgen finanziert werden. Als ergänzende Bestandteile der Vereinbarung sind alle weiteren Leistungen aufgeführt, welche die Pro Senectute in den Gemeinden erledigt und selbst finanziert.

Die Pro Senectute ersucht die Gemeinde um den Abschluss der Leistungsvereinbarung mit einem jährlichen Richtwert zwischen Fr. 0.70 und 1.00 pro Einwohner/innen.

Sonja Schenk informiert, dass Gemeinderätin Pascale Lauper im vorgängigen Gespräch mit ihr mitgeteilt hat, dass sie den Abschluss einer Leistungsvereinbarung nicht unterstützt und weiterhin die Beiträge im gewohnten Rahmen an die Pro Senectute bezahlen würde. Weiter begründet habe sie ihre Haltung gemäss Sonja Schenk nicht.

Gemeindepräsident Martin Willi teilt mit, dass die Gemeinden neuerdings für die Altersstrategie zuständig sind und daher eine Verantwortung tragen. Er macht beliebt, eine Leistungsvereinbarung zu Fr. 0.70 pro Einwohner abzuschliessen.

Rolf Büchi und Frédéric Grossmann Schluop unterstützen den Vorschlag von Martin Willi. Frédéric Grossmann Schluop ist der Auffassung, dass dieser jährliche Betrag für die Gemeinde nicht relevant sein kann, für die Organisation hingegen schon.

Gemeindevizpräsidentin Sarah Hartmann steht dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung kritisch gegenüber. Genau dies seien Gelder, welche die Gemeinde einsparen kann. Viele andere Ausgaben können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden. Falls die Gemeinde plötzlich Sparmassnahmen ergreifen müsse, könne man nicht ohne Weiteres aus dieser Vereinbarung austreten.

Gemeinderätin Sonja Schenk beantragt dem Gemeinderat den Abschluss einer Leistungsvereinbarung zu Fr. 0.70 pro Einwohner/in.

Beschluss:

Der Antrag von Gemeinderätin Sonja Schenk wird mit 4:1 Stimmen zum Beschluss erhoben. Mit der Pro Senectute wird eine Leistungsvereinbarung für Fr. 0.70 abgeschlossen.

05.0400 Schulverband Bucheggberg A3
**Delegiertenversammlung Schulverband Bucheggberg vom
26. Oktober 2022; Parolen**

Am 26. Oktober 2022 findet die Delegiertenversammlung des Schulverbandes Bucheggberg in Lüterkofen statt.

Zur Abstimmung gelangen das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung, ein Antrag zur Anpassung der Organisationsstruktur, ein Antrag zur Erhöhung Pensum SSA, ein Antrag betreffend ICT-Koordination sowie ein Antrag zur Informatik-Struktur und das Budget 2023.

Offene Fragen konnten an der vorgängigen Informationsveranstaltung geklärt werden.

Ressortvorsteher Nathanael Hofer, welcher an der heutigen Sitzung ferienhalber abwesend ist, hat seiner Stellvertreterin Sonja Schenk vorgängig seine Ausführungen zu den Traktanden mitgeteilt und macht beliebt, zu allen Traktanden die Ja-Parole zu beschliessen.

Gemeinderätin Sonja Schenk beantragt dem Gemeinderat, zu allen traktandierten Geschäften die Ja-Parole zu beschliessen.

Beschluss:

Der Antrag von Gemeinderätin Sonja Schenk wird einstimmig zum Beschluss erhoben

07.0371 Zivilschutz und Kriegsfeuerwehr, Dienststab / Personal / Funktionäre
**Delegiertenversammlung Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz
Aare Süd vom 19. Oktober 2022; Parolen**

Am 19. Oktober 2022 findet die Delegiertenversammlung des Verbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd in Derendingen statt.

Zur Abstimmung gelangen das Protokoll der letzten Versammlung und das Budget 2023.

Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluemp teilt mit, dass ein Vergleich des Budgets mit dem vorgängigen Jahr aufgrund der Coronapandemie schwierig sei. Er erachtet das Budget 2023 als in Ordnung und beantragt dem Gemeinderat die Ja-Parole zu den Traktanden zu beschliessen.

Beschluss:

Auf Antrag von Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluemp wird einstimmig die Ja-Parole zu den traktandierten Geschäften beschlossen.

Da Frédéric Grossmann Schluemp am 19. Oktober 2022 verhindert ist, wird Martin Willi an der Delegiertenversammlung teilnehmen.

11.0400 Bauten, Anlagen
PV-Anlagen und Ladestationen; Leistungslimite

Aktuell besteht in der Gemeinde Schnottwil keine Bestimmung, welche die Leistung der Ladestationen von Elektrofahrzeugen eingrenzt. Bei den umliegenden Netzbetreibern, welche von der GEBNET versorgt werden, ist diese auf 11kW festgelegt.

Es fehlt der Gemeinde Schnottwil somit die Grundlage, um Beschwerden für grössere Ladestationen abweisen zu können. Es besteht auch keine Regelung, die festlegt, dass der cosphi 0.9 bei PV-Anlagen einzustellen ist. Der Betreiber von PV-Anlagen soll einen Anteil an der Blindleistung im Netz kompensieren.

In den Werkvorschriften (WV) TAB der Verteilnetzbetrieb in den Kantonen BE, JU, SO ist vorgesehen, dass mit einer Bestimmung (ABS. 12 in den WV) die maximale Leistung für Ladestationen festgelegt werden kann. In denselben WV besteht eine Obergrenze von 22kW, ab der ein Lastmanagement zwingend vom Gesuchsteller ausgerüstet werden muss. In einer Bestimmung kann das EVU (das ist der Netzbetreiber, die Gemeinde Schnottwil) präventive Einschränkungen festlegen, die nicht zwingend zu einer Netzverstärkung des Hausanschlusses führt, wenn eine Ladestation eingebaut, respektive nachgerüstet wird.

Der Netzbetreiber darf den cosphi von EEA vorgeben, dieser sollte jedoch nicht tiefer als 0.9 sein. Je tiefer desto besser für uns, je höher desto schlechter für unser Netz (jedoch profitabler für den PV-Betreiber).

Antrag der Bau-, Elektro- und Planungskommission:

In ergänzender Bestimmung zu den geltenden WV (BE, JU, SO), ABS. 12 - Ladestationen für Elektrofahrzeuge, legt die BEPK eine Obergrenze von 11kW fest für Ladestationen von Elektrofahrzeugen.

Dienstag, 11. Oktober 2022

PV-Anlagen (EEA) sind mit einem cosphi von 0.9 einzustellen gemäss "Merkblatt QU-Regelung". Bei Annahme treten beide Weisungen rückwirkend per 1. August 2022 in Kraft. Die Weisungen werden auf der Homepage aufgeschaltet.

Gemeindevizpräsidentin Sarah Hartmann merkt an, dass eine Reglementsänderung nötig sei, wenn im Reglement nicht festgehalten ist, dass der Gemeinderat Weisungen erteilen darf.

Wie die Gemeindeschreiberin feststellt, darf der Gemeinderat gemäss §3 des Energieversorgungsreglements (Reglement über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie) «Ausführungsvorschriften» erlassen. Die vorgeschlagenen Weisungen sind daher als Ausführungsvorschriften zu bezeichnen.

Beschluss:

Auf Antrag von Gemeinderat Rolf Büchi wird der Antrag der BEPK einstimmig zum Beschluss erhoben.

NAMENS DES GEMEINDERATES

sig. Martin Willi
Gemeindepräsident

sig. Lena Kocher
Gemeindeschreiberin